



NEUDRUCK

Hauptausschuss

23. Sitzung (öffentlich)

17. Januar 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:05 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| 1 | Keine Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts für die Ahmadiyya Muslim Jamaat-Gemeinde in Nordrhein-Westfalen | 6 |
| | Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/2392

– Anhörung von Sachverständigen – | |
| 2 | Gesetz zur Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (17. Rundfunkänderungsgesetz) | 12 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4220

– Verfahrensabsprache | |

Der Ausschuss beschließt einstimmig, sich nachrichtlich an der am 17.01.2019 um 13:00 Uhr stattfindenden Anhörung zu beteiligen.

Der Ausschuss beschließt außerdem einstimmig, dass mit dem Vorsitzenden des federführenden Ausschusses zeitnah über eine mögliche gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse am 14.02.2019 zur Auswertung der Anhörung sowie über ein mögliches gemeinsames Gespräch der Obleute und der Vorsitzenden der beiden Ausschüsse am Rande des Plenums im Januar oder Februar zur Besprechung die Grundsatzfrage der Zuständigkeit bei künftigen Beratungen zu Rundfunkstaatsverträgen gesprochen werden soll.

3 Mehr Demokratie wagen – Stärkung der Demokratiekompetenz in der Schule als Garant für eine demokratische Gesellschaft 15

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4441

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4798

– Verfahrensabsprache

Der Ausschuss beschließt einstimmig, sich pflichtig an der Anhörung am 13.03.2019 um 13:30 Uhr zu beteiligen.

4 Aktivitäten des Landes zur Demokratieförderung und Extremismusprävention 16

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1184
Vorlage 17/1507

5 Glücksspiel 18

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1576

Hauptausschuss

17.01.2019

23. Sitzung (öffentlich)

CR

6 Aktivitäten des Referats „Gesellschaftliche und politische Grundsatzanalyse“ (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]*) **22**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1577

7 Verschiedenes **25**

* * *

Aus der Diskussion

2 **Gesetz zur Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (17. Rundfunkänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4220

– Verfahrensabsprache

Der federführende Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 eine Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf für den heutigen Tag um 13:00 Uhr beschlossen. Gemäß Beschluss in der ersten Lesung im Plenum am 28.11.2018 ist der Hauptausschuss mitberatend.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk bekundet, festhalten zu wollen, dass der Hauptausschuss zukünftig wieder die Federführung zu diesem Thema innehaben wolle, was wohl wegen der speziellen medienrechtlichen Fragestellungen rund um den Lokalfunk in diesem Fall nicht gelungen sei.

Es stelle sich die Frage, wie der Hauptausschuss an dem Verfahren überhaupt angemessen teilhaben könne. Zwar werde er heute Nachmittag bei der Anhörung zugegen sein, doch schließe sich für den gesamten Ausschuss eine andere als eine nachrichtliche Beteiligung wohl aus, da seit dem im federführenden Ausschuss getroffenen Beschluss, eine Anhörung durchzuführen, keine Sitzung des Hauptausschusses stattgefunden habe, weshalb zuvor keine Verfahrensabsprache habe erfolgen können und der Termin nun zu kurzfristig anstehe.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, sich nachrichtlich an der am 17.01.2019 um 13:00 Uhr stattfindenden Anhörung zu beteiligen.

Des Weiteren stehe nun nach dem Beschluss zu einer nachrichtlichen Beteiligung eine Diskussion über das weitere Vorgehen aus, da der federführende Ausschuss bereits für seine Sitzung am 07.02.2018, also eine Woche vor der nächsten Sitzung des Hauptausschusses, den Abschluss des Verfahrens plane.

Er halte es für ausgesprochen unglücklich, wenn sich wegen dieser Terminierung eine Diskussion über das Ergebnis der Anhörung im Hauptausschuss ausschließe. Da zwingend der Erscheinungstermin im Gesetzes- und Verordnungsblatt erreicht werden müsse, was wiederum die Behandlung des Themas im Plenum im März erfordere, sei

im Vorfeld der heutigen Sitzung überlegt worden, eine gemeinsame Sitzung mit dem federführenden Ausschuss einzurichten, in der zunächst der Hauptausschuss und anschließend der Ausschuss für Kultur und Medien sein Votum abgebe. Als Termin dafür schlage er den 14.02.2019, also den nächsten regulären Sitzungstermin des Hauptausschusses, vor, wobei der federführende Ausschuss für diesen Tag eine Sondersitzung vereinbaren müsse. Dann könne als Tagesordnungspunkt 1 eine Auswertung der Anhörung unter Vorsitz des federführenden Ausschusses erfolgen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) leitet ihren Redebeitrag mit einer Zustimmung zu dem Vorschlag des Vorsitzenden ein und bekundet anschließend, dass sie den generellen Ablauf des Verfahrens jedoch extrem ärgerlich finde – schließlich gehörten Staatsverträge zum Aufgabenbereich des Hauptausschusses.

Der Hauptausschuss habe die Überweisung zur Federführung an den Ausschuss für Kultur und Medien bereits missbilligend zur Kenntnis genommen. Die daran anschließende Termingestaltung missfalle ihr noch mehr, da der Hauptausschuss dadurch kaltgestellt worden sei. Bei zu erwartenden zukünftigen Beratungsverfahren zu Rundfunkstaatsverträgen solle der Hauptausschuss wieder ausreichend Berücksichtigung finden – zumindest in dem Maße, dass eine Chance zur Mitwirkung bestehe.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, am 14.02.2019 eine gemeinsame Sitzung durchzuführen, schließe sich die CDU-Fraktion ebenfalls an, erklärt **Daniel Hagemeier (CDU)**. Ebenso wie Elisabeth Müller-Witt (SPD) halte er es nicht für zielführend, dass der für Staatsverträge zuständige Hauptausschuss sich an der Auswertung der Anhörung nicht beteiligen könne. Insofern erachte er den gemeinsamen Termin mit dem federführenden Ausschuss als ein gutes Angebot.

Arndt Klocke (GRÜNE) schließt sich sowohl dem Vorschlag des Vorsitzenden als auch der von Elisabeth Müller-Witt (SPD) und Daniel Hagemeier (CDU) geäußerten Kritik an.

Sie stimme dem Vorschlag des Vorsitzenden ebenfalls zu und rege zudem ein Gespräch zwischen den Obleuten sowie den Vorsitzenden der beiden Ausschüsse an, um zukünftige Konflikte hinsichtlich der Zuständigkeit für Rundfunkstaatsverträge zu vermeiden, ergänzt **Angela Freimuth (FDP)**.

Sollte eine gemeinsame Sitzung am 14.02.2019 nicht möglich sein, müsse über eine andere Lösung nachgedacht werden, bemerkt **Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk** abschließend. Als Lösung rege er eine gemeinsame Sondersitzung am Rande des Plenums im Februar an.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dass mit dem Vorsitzenden des federführenden Ausschusses zeitnah über eine mögliche gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse am 14.02.2019 zur Auswertung der Anhörung sowie über ein

mögliches gemeinsames Gespräch der Obleute und der Vorsitzenden der beiden Ausschüsse am Rande des Plenums im Januar oder Februar zur Besprechung die Grundsatzfrage der Zuständigkeit bei künftigen Beratungen zu Rundfunkstaatsverträgen gesprochen werden soll.

